

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

<b>Sprachnachweise</b> Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	---------------------------------

Die Basismodule 1 und 3 sind Pflichtmodule. Für den Schwerpunkt Skandinavistik sind dazu BM 2a, 4a und 5a zu studieren, für den Schwerpunkt Fennistik entsprechend BM 2b, 4b und 5b.

<b>BM1: Basiskompetenzen</b>	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Kulturen im europäischen Norden			
Vorlesung: Sprachenlandschaft im europäischen Norden			
Proseminar: Fachspezifisches Informationsmanagement und wissenschaftliches Arbeiten			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

<b>BM 2a: Grundsprachausbildung neuere skandinavische Sprachen</b>	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch A			
Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch B			
Modulprüfung (1%) / Note			
<b>Bitte Sprache angeben:</b>			
Anm.			

<b>BM 2b: Grundsprachausbildung Finnisch</b>	Ja	Nein	12 LP
Sprachkurs: Finnisch A			
Sprachkurs: Finnisch B			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

<b>BM 3: Einführung in Disziplinen des Fachs</b>	Ja	Nein	12 LP
Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft			
Seminar: Einführung in die Kulturwissenschaft			
Seminar: Einführung in die Sprachwissenschaft			
Modulprüfung (7%) / Note			
Anm.			

<b>BM 4a: Aufbausprachausbildung neuere skandinavische Sprachen</b>	Ja	Nein	9 LP
Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch C			
Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch D			
Sprachkurs: Interskandinavische Kommunikation			
Modulprüfung (30%) / Note			
<b>Bitte Sprache angeben:</b>			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

## Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



<b>BM 4b: Aufbausprachausbildung Finnisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Sprachkurs: Finnisch C			
Sprachkurs: Finnisch D			
Übung: Strukturen der finnischen Sprache			
Modulprüfung (30%) / Note			
Anm.			

<b>BM 5a: Wikingerzeitliche und mittelalterliche Kultur, Literatur und Sprache</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Sprachkurs: Einführung in das nordische Mittelalter A			
Sprachkurs: Einführung in das nordische Mittelalter B			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

<b>BM 5b: Grundlagen der Fennistik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Proseminar: Finnisch als Literatur- und Kultursprache			
Übung: Kultur- und Landeskunde Finnlands			
Modulprüfung (1%) / Note			
Anm.			

**Das Aufbaumodul 1 ist Pflichtmodul. Im Schwerpunkt Skandinavistik ist dazu das AM 2a, in der Fennistik entsprechend das AM 2b zu studieren.**

<b>AM 1: Neuzeitliche Literaturen im europäischen Norden</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
Vorlesung: Geschichte der neueren Literaturen im europäischen Norden			
Hauptseminar: Literaturwissenschaft			
Sprachkurs: Lektüre skandinavischer bzw. finnischer literarischer und literaturhistorischer Texte			
Modulprüfung (30%) / Note			
Anm.			

<b>AM 2a: Neuzeitliche Kulturen in Skandinavien</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
Sprachkurs: Lektüre skandinavischer Texte zur Kultur und Kulturgeschichte im europäischen Norden			
Übung: Theorie und Methodologie in der Kulturwissenschaft			
Hauptseminar: Kulturwissenschaft			
Modulprüfung (30%) / Note			
Anm.			

<b>AM 2b: Finnische Sprache</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
Übung: Finnisch als finnougrische Sprache			
Übung: Finnisch im Kontrast zum Deutschen			
Hauptseminar: Fennistische Sprachwissenschaft			
Modulprüfung (30%) / Note			
Anm.			

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

## Fach Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Es muss ein Ergänzungsmodul absolviert werden.

<b>EM 1: Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Übung Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft			
Übung Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>EM 2: Mobilität</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.			

<b>EM 3: Lektüre literarischer und kultureller Texte</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Selbststudium			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>EM 4a: Skandinavische Zweitsprache</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch A			
Modulprüfung / Note			
<b>Bitte Sprache angeben:</b>			
Anm.			

<b>EM 4b: Finnisch als Zweitsprache</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Sprachkurs: Finnisch A			
Modulprüfung / Note			
Anm.			

<b>Ergänzungsmodul 5: Vertiefte Sprachpraxis Norwegisch/Schwedisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>
Sprachkurs: Kommunikation			
Sprachkurs: Grammatik u. Übersetzung			
Anm.			

<b>Bachelorarbeit</b>	<b>12 LP</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Note</b>

<b>Summe der erbrachten LP</b>	
--------------------------------	--

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### Achtung:

Für die Stellungnahme zur **Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen** sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt **müssen** für die entsprechende Anerkennung **in jedem Fall** entsprechende Originaldokumente (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) vorgelegt werden! Studiengangs- und Ortswechsler **müssen** zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

\_\_\_\_\_  
Siegel

### **Von der/dem Studierenden auszufüllen:**

Hiermit beantrage ich die vollständige Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt, kein Selbstausdruck, Scan oder Kopie) umgehend dem zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) vorzulegen sind.

Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

\_\_\_\_\_  
Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die Studienberatung des Prüfungsamtes zeitnah aufzusuchen.**

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV vom 25. November 2017 (BGBl. I S. 3803)). Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.